

Zusammenfassung

„Is There a Human Right to Life?“

von Paul Tiedemann

Wenn es überhaupt ein Menschenrecht geben sollte, dann, so die allgemeine Meinung, muss es wohl das Recht auf Leben sein. Diese Selbstverständlichkeit gerät jedoch ins Wanken, wenn man die Aufmerksamkeit auf den Umstand richtet, dass die Idee der Menschenrechte gewöhnlich mit der Vorstellung verbunden ist, dass es im Falle seiner Verletzung nicht nur einen Täter, sondern auch ein Opfer gibt und Täter und Opfer nicht identisch sind. Das aber gilt nicht für das Recht auf Leben. Denn solange die Tötungshandlung noch nicht vollzogen ist, gibt es noch kein Opfer, und wenn sie vollzogen ist, gibt es kein Opfer mehr. Der Aufsatz stellt einige Versuche der Lösung dieses Dilemmas vor, die jedoch alle mangels Überzeugungskraft abgelehnt werden müssen. Vorgeschlagen wird stattdessen eine neue Sichtweise, die den Täter selbst als Opfer wahrnimmt, also von der Identität von Täter und Opfer ausgeht: Wer die Menschenwürde eines anderen nicht achtet, der beschädigt immer zugleich auch sein Selbstverständnis als Träger von Menschenwürde. Was im Falle des Rechts auf Leben besonders klar zu Tage tritt, gilt aber im Prinzip für die Verletzung jeden Menschenrechts.